



**Zweite Satzung zur Änderung der  
Prüfungs- und Studienordnung  
für den Deutsch-Spanischen Bachelorstudiengang  
Rechtswissenschaft  
an der Universität Bayreuth  
Vom 10. August 2016**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:\*)

**§ 1**

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Deutsch-Spanischen Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft an der Universität Bayreuth vom 15. Juli 2014 (AB UBT 2014/034), geändert durch Satzung vom 30. Juli 2015 (AB UBT 2015/34) wird in § 8 wie folgt geändert:

In Abs. 1 erhält Nr. 2 folgende Fassung:

- „2. der Nachweis von Deutschkenntnissen auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen bei Studienbewerbern, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in deutscher Sprache erworben haben;“.

---

\*) Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

§ 2

Diese Satzung tritt am 10. August 2016 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 13. Juli 2016 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 9. August 2016  
Az. A 3375/9 - I/1a.

Bayreuth, 10. August 2016



UNIVERSITÄT BAYREUTH  
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 10. August 2016 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 10. August 2016 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 10. August 2016.